



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

Verhaltenskodex

und ethische Grundlagen

- VERTRAUEN
- EMPATHIE
- HÖFLICHKEIT
- INTEGRITÄT
- RESPEKT
- FACHKOMPETENZ
- LEISTUNGSBEREITSCHAFT
- PROFESSIONALITÄT
- EHRlichkeit
- LOYALITÄT
- FAIRNESS
- LÖSUNGSORIENTIERUNG
- WERTSCHÄTZUNG



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

1. Präambel

Die **ERSTE Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr** ist eine der ältesten Wohnbaugenossenschaften in Oberösterreich und wurde im Jahr 1920 gegründet. Die Haupttätigkeiten sind das Verwalten, die Erhaltung und die Errichtung von Wohnanlagen im Stadtgebiet Steyr sowie in den Gemeinden Sierning, Garsten und St. Georgen / Gusen. Wir verwalten über 1200 Wohneinheiten und sichern eine zeitgemäße Qualität durch die laufenden Modernisierungen.

Hinsichtlich der Gemeinnützigkeit hat die ERSTE GWG Steyr einen verantwortungsvollen Umgang mit Fördermitteln, dieses zeichnet unsere Sicherheit und Kontinuität aus.

Für Senioren und Seniorinnen bieten wir als besondere Wohnform „Betreubares Wohnen“ in unseren beiden Häusern in Steyr Münchenholz und Sierning an.

Die ERSTE Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr legt Wert auf transparente, nachhaltige und faire Geschäftsbeziehungen, sowie auf eine wertschätzende Informations- und Kommunikationsstruktur.

Wir unterstützen Menschen mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Wünschen im Bereich des Wohnens.

Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der Geschäftsleitung, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Mieter, Eigentümer, Kunden sowie das Vertrauen unserer Kunden ist ein fester Bestandteil des Wertesystems der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr**.

Die Verpflichtung gegenüber unseren Genossen- und Genossinnen, sowie die Werte und Grundsätze, die unser unternehmerisches Tun bestimmen, sind im vorliegenden Verhaltenskodex festgelegt.

Er gilt als Orientierung und Leitfaden für alle in der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr**.

2. Zielsetzung und Geltungsbereich

Als gemeinnütziger Bauträger mit sozialen Wurzeln stehen wir seit 1920 für soziale und ethische Verantwortung, Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Erfolg. Wir verfügen über ein ausgezeichnetes soziales Image und einen guten Ruf, die mit der Einhaltung des Verhaltenskodex bewahrt und weiter gefördert werden. Der vorliegende Kodex gilt für alle Tätigkeitsbereiche der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr**.

Die Einhaltung der darin festgelegten Werte und Grundsätze werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Arbeitsalltag gelebt. Der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sich entsprechend den darin festgelegten Grundsätzen ethisch korrekt zu verhalten. Unsere Lieferanten, Nachunternehmer, Partner handeln im Sinne der verankerten Grundsätze, um das Unternehmensimage der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** zu bewahren und zu fördern.



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

3. Mensch und Umwelt

➤ Allgemeine Werte

Vertrauen, Wertschätzung, Integrität, Fairness, Ehrlichkeit, Vertragstreue, Empathie, Höflichkeit, Loyalität, Verantwortung, Respekt, Fachkompetenz, Professionalität, Leistungsbereitschaft.

➤ Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter „gleich“, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Position, Funktion und Dauer der Betriebszugehörigkeit.

➤ Achtung der Menschenwürde

Wir respektieren die Würde des Menschen und setzen uns für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat in seiner Eigenverantwortung dafür Sorge zu tragen, diese allgemein gültigen Grundsätze auch im Alltag zu leben.

➤ Vertrauen, Respekt und Chancengleichheit

Jede und jeder Einzelne hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist, in dem der Wert und die Würde jeder und jedes Einzelnen anerkannt werden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einander mit Höflichkeit, Ehrlichkeit und Respekt begegnen. Belästigungen, Mobbing und Einschüchterungen werden in keinem Fall toleriert und dementsprechend disziplinarisch geahndet.

➤ Diskriminierung

Personalbezogene Entscheidungen, z. B. Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarische Maßnahmen werden frei von jeder Diskriminierung getroffen. Wir dulden keine Behandlung von Menschen aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen subjektiven Gründen.



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

➤ Kommunikation

In der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** ist uns eine persönliche und klare, sowie ehrliche und offene, interne wie auch externe Kommunikation sehr wichtig. Unser Gesprächsleitfaden lautet:

- Vertraulichkeit und Wertschätzung
- respektvollen Umgang
- Lösungsorientiertes Denken
- Einhalten von Vereinbarungen
- dem Ziel des Konsens und der Bereitschaft zu Kompromisse
- freundliche Gesprächsführung
- gegenseitiges Zuhören
- Bereitschaft zur Verständigung
- Vermeiden von Abwertungen
- Sachorientierung

➤ Rekrutierung, Bindung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand setzen vollstes Vertrauen in die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vereinbaren klare und realistische Ziele und räumen diesen so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich und nötig ein. Es werden individuelle Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig angeboten. Eine langfristige und vertrauensvolle Bindung ist ein Ziel der Verantwortlichen.

➤ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei uns höchste Priorität. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz und Arbeitssicherheitsvorschriften zu jeder Zeit zu beachten. Arbeitsschutz ist eine verpflichtende Aufgabe jeder und jedes Einzelnen. Eine stetige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsqualität wird gefördert.

➤ Eigenverantwortung

Der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Geschäftsleitung sowie jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist angehalten, die in diesem Kodex verankerten Verhaltensgrundsätze einzuhalten und ihr/sein Handeln an dessen Prinzipien und Richtlinien auszurichten. Allen ist bewusst, dass das Auftreten außerhalb des Unternehmens Auswirkungen und Konsequenzen hat und ist daher angehalten, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob dieses Verhalten den Grundsätzen des vorliegenden Kodex entspricht.



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

➤ Führungsverantwortung

Der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Geschäftsleitung der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** verpflichten sich, im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion die Teammitglieder in ihrem Handeln zu fordern und zu fördern, sie durch Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit und Zuspruch zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, ihre fachliche und persönliche Kompetenz auf- und auszubauen. Ziel ist es, das Team fachlich sowie persönlich weiterzuentwickeln.

➤ Ökologische Nachhaltigkeit

Wir orientieren uns stets an den Prinzipien und Standards der Nachhaltigkeit und übernehmen Verantwortung für die Umwelt. Neben der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind wir zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet.

4. Recht und Gesetz

➤ Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen

Wir setzen in allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen voraus, dass einschlägige Rechtsnormen und Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Unser Handeln richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir akzeptieren keinerlei Verhalten, das unseren Kodex in Frage stellt oder gefährdet. Gesetzesverstöße werden nicht toleriert und werden unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen firmeninterne Konsequenzen haben.

➤ Korruption, Interessenskonflikte und Bestechlichkeit

Der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind absolut loyal gegenüber dem Unternehmen. Alle vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** in Konflikt geraten. Dieses ist in den Geschäftsanweisungen verankert. Alle fördern die legitimen Interessen der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** soweit wie möglich, jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen wird vermieden. Die Erteilung von Aufträgen an nahestehende Personen (z. B. Ehegatten, Lebensgefährten und nahe Verwandte) oder an Unternehmen, in denen genannte Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder an denen sie maßgeblich beteiligt sind oder für die sie als unser Verhandlungspartner auftreten, muss grundsätzlich zuvor mit der Geschäftsführung, bzw. dem Aufsichtsrat abgestimmt werden.



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

➤ Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu einem fairen und offenen Wettbewerb. Der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen ein. Kunden werden immer mit Respekt und als Partner wahrgenommen und behandelt.

➤ Internes Wissen

Informationen werden richtig und vollständig an die jeweiligen Bereiche weitergegeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (z. B. Geheimhaltungspflichten) bestehen. Relevantes Wissen wird nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben.

➤ Geheimhaltung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Inhalte von persönlichen Gesprächen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Vorgesetzten werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung wir, unsere Vertragspartner und/oder Kunden ein Interesse haben. Diese Informationen unterliegen der Pflicht zur Geheimhaltung und werden nicht ohne Erlaubnis des Aufsichtsrates bzw. des Vorstandes weitergegeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

➤ Datenschutz

Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Ohne Einwilligung der möglichen Betroffenen oder eine rechtliche Grundlage werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet, die Einwilligung erfolgt mit dem Formular der Wohnungssuche. Alle persönlichen Informationen werden von uns sorgfältig verwendet sowie vertraulich und unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze behandelt.

5. Unternehmen

➤ Umgang mit Unternehmenseigentum

Der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit Eigentum und Vermögen des Unternehmens in jeder Hinsicht verantwortlich um. Finanzielle Integrität setzen wir bei allen Finanzverantwortlichen voraus.



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

Durch die Geschäftsleitung werden regelmäßig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die innerbetrieblichen Veränderungen und Regeln und verhalten sich im Sinne des Verhaltenskodexes informiert. Nachgewiesenes Fehlverhalten und Verstöße sanktionieren wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der betroffenen Person und im Rahmen einer internen vertraulichen Feedbackkultur und Mitarbeitergespräche. Bei jedem Hinweis auf einen Verstoß ist die Wahrung absoluter Diskretion eine Selbstverständlichkeit und für alle Beteiligten verpflichtend.

7. Bekanntgabe

Die Verantwortung für die Bekanntgabe und die Umsetzung des Verhaltenskodex liegt bei der Geschäftsleitung. Die allgemeinen Werte werden in den internen Compliance-relevanten Grundsätzen der **ERSTEN Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr** konkretisiert. Das gesamte Regelwerk wird im Rahmen des Compliance Management-Systems registriert und an aktuelle Erfordernisse zeitnah und anlassbezogen angepasst. Ansprechpartner zu allen Fragen des Verhaltenskodex ist neben der Geschäftsleitung der Compliance-Beauftragte auch der Vorstand.

Der Verhaltenskodex ist auf unserer Website veröffentlicht.